



ANTRAG

Flächenanteil für öffentlich geförderte Wohnungen bei neuen Bebauungsplänen

Die Ratsfraktion Hilden

Fon: +49 (0) 21 03 / 54 708
Mail: fraktion@spd-hilden.de

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat der Stadt Hilden, nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, die Beschlussfassung zur Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/163/2 dahingehend zu konkretisieren, das bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Schaffung von neuem Wohnraum eine Einzelfallprüfung vorzunehmen ist, um einen Flächenanteil von öffentlich geförderten Wohnungen von rund 30% **auf die Gesamtwohnfläche** anzustreben. Die Regelung zur Prüfung eines Anteils von barrierefrei zu erstellenden Wohneinheiten bleibt unberührt.

BEGRÜNDUNG:

Auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/163/2 aus dem Jahr 2018, führt die Stadtverwaltung Gespräche mit Bauträgern und Investoren, um bei neuen Bebauungsplänen - nach Möglichkeit - einen Flächenanteil von 30 % öffentlich geförderten Wohnungsbau festzusetzen.

Bei der Berechnung des Flächenanteils zieht die Verwaltung dabei nur die neu zu schaffende Wohnfläche ein. Dies bedeutet als Beispiel, dass wenn auf einem fiktiven Grundstück bereits ein Mehrfamilienhaus mit einer Wohnfläche von 500 m² stand und durch einen neuen Bebauungsplan die Bebauung von mehreren Doppelhaushälften mit einer Gesamtwohnfläche von 600 m² auf dem Grundstück ermöglicht werden soll, die Berechnung des Flächenanteils für öffentlich geförderten Wohnungsbau nur auf die neue Wohnfläche von 100 m² angewendet wird.

Dabei ergibt sich die Berechnungsgrundlage nicht aus der Beschlussfassung der o.g. Sitzungsvorlage, sondern aus der Stellungnahme der Verwaltung. Diesen Interpretationsspielraum möchte die SPD auflösen, indem mit diesem Antrag die Berechnungsgrundlage genauer definiert wird. Ziel soll es sein, die Berechnung auf die gesamte Wohnfläche in einem neuen Bebauungsplan anzuwenden, egal welche Bestandgebäude zuvor auf dem Grundstück vorhanden waren.

Aus Sicht der SPD ist es dringend erforderlich, unter Berücksichtigung der hohen Nachfrage nach bezahlbaren Wohnflächen in Hilden, mindestens die 30% Flächenanteil für öffentlich geförderten Wohnungsbau von Bauträgern und Investoren einzufordern. Dabei ist es nach Meinung der SPD irrelevant, welche Wohnfläche zuvor bereits vorhanden war, da ein neuer Bebauungsplan in der Regel immer einen Mehrwert mit neuem Potenzial für die Grundstückseigentümer hergibt.

Für die SPD Ratsfraktion Hilden

gez.

Kevin Buchner
Fraktionsvorsitzender

gez.

Anabela Barata
Ratsmitglied